

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Künftige Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus

Betroffene Produktgruppe

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 20.11.2007 – Drucks.-Nr. 4472 / 2004 - 2009

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Im Verkehrsausschuss des Regionalrates am 18.09.2013 hat die Bezirksregierung Detmold die derzeitige Sachlage bei der Förderung kommunaler Straßen- und Radwegeprojekte vorgestellt und dies in einem nachfolgenden Schreiben an die Kommunen im Regierungsbezirk dargestellt (siehe Anlage).

Das Förderprogramm endet nach derzeitiger Rechtslage am 31.12.2019.

Bis dahin stehen aufgrund erteilter Bewilligungen auch nur noch sehr begrenzte Fördermittel zur Verfügung. Nach Aussage der Bezirksregierung Detmold sollen für das Bewilligungsjahr 2014 für den gesamten Regierungsbezirk voraussichtlich nur noch 8 Mio. € verfügbare Mittel zugeteilt werden.

Darüber hinaus ändern sich die Schwerpunkte (siehe Anlage) hin zu Sanierungsmaßnahmen.

Die Sachlage für die Stadt Bielefeld ist wie folgt:

Die bewilligte Maßnahme „Kesselbrink umgebende Straßen“ soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Für die Maßnahme Werther Straße (OD-Wellensiek) liegt eine Bewilligung vor, der Bau ist für 2014 / 2015 vorgesehen. Darüber hinaus liegt eine Bewilligung für das Verkehrsmanagement 3. BA vor. Die weitere Umsetzung der Busbeschleunigung ist für 2014 ff. vorgesehen. Weitere Bewilligungen liegen nicht vor.

Angesichts dieser Sachlage hat die Verwaltung die grundhafte Erneuerung der Bodelschwinghstraße kurzfristig für das Bewilligungsjahr 2014 (Bau in 2015) angemeldet, da diese die neuen Förderkriterien erfüllt.

Ob die weiteren, teilweise bereits in der Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen, wie bspw.

- Umbau Voltmannstraße (Erneuerung, Radwegebau)
- Umbau Gotenstraße (Erneuerung, Radwegebau, Neuführung im Kurvenbereich)
- Beckhausstraße zwischen Brüggemannstraße und Schildescher Straße (Erneuerung, Radwegebau)
- Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Stadtbahnbau nach Heepen, Sennestadt, Hillegossen und im Zusammenhang mit der Hochbahnsteignachrüstung

die neuen Förderkriterien erfüllen bzw. in das Fördervolumen passen, ist zumindest zweifelhaft und muss mit der Bewilligungsbehörde noch geklärt werden.

Kaum Aussichten auf Förderung haben demnach Neubauprojekte, wie bspw.

- 4 – spuriger Ausbau der Herforder Straße
- Grafenheider Straße, 1. und 4. BA

Die Verwaltung wird die Planungen dennoch weiterführen, zumindest bis die neue Bundesregierung ihre Gespräche mit den Ländern über die von den Ländern vehement geforderte Fortführung des GVFG / Entflechtungsgesetzes geführt und abgeschlossen hat.

Aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit, die das Thema „Infrastrukturfinanzierung“ derzeit genießt und der Ergebnisse der Sonderverkehrsministerkonferenz der Länder vom 02.10.2013 besteht die Hoffnung, dass Bund und Länder sich bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung dahingehend verständigen, dass auch eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus bis spätestens 2015 geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, diese Vorlage den Bezirksvertretungen für ihre nächsten Sitzungen zur Kenntnis zu geben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss